

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 83) betreffend Maßnahmen gegen Pflegeengpässe (Zahl 22 - 57) (Beilage 111).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Pflegeengpässe, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Pflegeengpässe, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen  
und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 57, welcher abgeändert  
wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Pflegeversorgung im Burgenland**

Als einziges österreichisches Bundesland bietet das Burgenland seit 1. Oktober 2019 die Möglichkeit an, sich als Betreuungsperson von pflegebedürftigen Angehörigen bei der landeseigenen und gemeinnützigen Pflegeservice Burgenland GmbH (PSB) anstellen zu lassen. Dadurch wurde ein erster Schritt zur nachhaltigen Absicherung der Pflege im Burgenland gesetzt. Ein weiteres Novum ist das seit Jänner 2019 bestehende Angebot der wohnortnahen Beratung durch Pflege- und Sozialberaterinnen. Diese Fachkräfte unterstützen die pflegebedürftige Personen sowie deren Angehörige und erstellen für sie ein geeignetes Pflege- und Betreuungsangebot.

Der aktuelle Mangel an Fachkräften ist ein bundesweites Problem, das alle Bundesländer gleichermaßen betrifft. Durch die Covid-19-Krise wurde dieser Mangel aufgrund der Einreisebestimmungen noch verstärkt. Mehrere Tausend pflegebedürftige Personen im Burgenland sind derzeit auf die Hilfe aus Osteuropa angewiesen.

Um den Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal nachhaltig zu decken, braucht es ein weitreichendes Maßnahmenpaket, welches unter anderem folgende Ansätze enthalten sollte:

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ der Gesundheit Österreich GmbH
- verbesserte Arbeitsbedingungen
- gerechte Entlohnung mit einem Mindestlohn von €1.700 Euro netto bei 40 Stunden Wochenarbeitszeit
- ausreichend Ausbildungsplätze (innovativ planen und vorhalten) – beispielsweise die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems zu verbessern.
- Pflegeberufe bekannt machen und die Attraktivität steigern
- unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen und während der Ausbildung unterstützen - speziell Männer werden bei Pflege und Betreuung benötigt
- Informationsveranstaltungen, Praktika und Schnuppertage nachhaltig gestalten
- lebensgerechtes Arbeiten durch Kompetenz und Karriereentwicklung ermöglichen

Die Ansätze richten sich an zahlreiche Akteure, die Zuständigkeit liegt in den unterschiedlichsten Bereichen: Bund, Länder, Gemeinden, Trägerorganisationen, Sozialpartner, Berufs- und Interessensvertretungen sind gefordert. Das Land hat

mit dem Zukunftsplan Pflege bereits eine Strategie ausgearbeitet und nimmt dadurch eine Vorreiterrolle in Österreich ein.

Dieser erfolgreiche Weg soll fortgeschritten werden, im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen Lösungsvorschläge zu den Bereichen Pflege und Betreuung, finanzielle Absicherung, Ausbildung, Versorgung und Qualität ausgearbeitet werden. Im Rahmen eines Pflegegipfels sollen die Ergebnisse vorgestellt werden und mit allen Akteuren im Burgenland weitere Schritte zur Sicherstellung der Pflege im Burgenland ausgearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Ihre Bemühungen zur Absicherung der Pflege im Burgenland fortzusetzen, Konzepte zur nachhaltigen Sicherstellung der Pflege im Burgenland sollen in Arbeitsgruppen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft, besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Lohn seitens der Kollektivverhandlungspartner von € 1700,- netto im Pflege und Sozialbereich, erzielt werden kann.